

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 47

Helmstedt, den 11.12.2013

66. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

203.	Bekanntmachung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung)	511
204.	Bekanntmachung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht an Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes „Süplingen-Mitte“	513
205.	Sitzung des Kreistages	514

B. Nichtamtlicher Teil

203.

**Bekanntmachung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH
nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung)**

Der Jahresabschluss per 31.12.2012 mit Bilanz und Bestätigungsvermerk der WIBERA Wirtschaftsberatung, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, dem Anhang und Organe der Gesellschaft wurde am 04.12.2013 dem elektronischen Bundesanzeiger zu Handelsregister, Abt. B, Nr. 100659 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mit beschränkter Haftung in Helmstedt eingereicht.

Helmstedt, den 11.12.2013

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft
Helmstedt mbH

gez. Thiele
Geschäftsführer

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012
der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH hat in ihrer Sitzung am 12.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Jahresabschluss 2012 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH wird festgestellt.
- b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresverlust 2012 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH in Höhe von 574.532,16 € wird durch die Stadt Helmstedt ausgeglichen. Unter Berücksichtigung der geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 571.800,00 € sind von der Stadt Helmstedt noch 2.732,16 € zu zahlen.

**Der Bestätigungsvermerk gem. § 32 EigBetrVO wurde von der
WIBERA Wirtschaftsberatung, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
uneingeschränkt erteilt:**

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH, Helmstedt, entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist unter Berücksichtigung der aufgabenbedingten Verlustsituation nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Helmstedt, den 26. Juli 2013

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wolfgang Treffler
Wirtschaftsprüfer

gez. Thomas Monecke
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH

durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

WIBERA Wirtschaftsberatung, Aktiengesellschaft,
Wirtschaftsprüfung, Hannover,

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 26.07.2013 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 32 Abs. 3 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 2/2011, S. 21) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.

Helmstedt, den 11.09.2013

Referat (R) Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt
Az.: 14 32 01 (2012)

gez. Diekhaus

(Diekhaus)
Kreisoberamtsrätin
Dipl.-Verwaltungswirtin, MBA

Es wird daraufhin gewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht vom 12.12. bis 20.12.2013 bei der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH, Mühlgraben 15, 38350 Helmstedt, während der Dienststunden von montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr öffentlich ausgelegt wird.

Helmstedt, den 04.12.2013

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft
Helmstedt mbH

gez. Thiele

(Thiele)
Geschäftsführer

ABI.-Nr. 47 vom 11.12.2013

204.

**Bekanntmachung der
Satzung
über ein besonderes Vorkaufsrecht
an Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich
des geplanten Bebauungsplanes
"Süplingen - Mitte"**

Gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit geltenden Fassung sowie §§ 10,11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Süplingen in seiner Sitzung am 20. November 2013 nachfolgende Satzung beschlossen.

**§1
Zu sichernde Planung**

Die Gemeinde Süplingen zieht im Bereich *südlich der Bundesstraße 1* städtebauliche Maßnahmen in Betracht. Zur planerischen Vorbereitung dieser Maßnahmen und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des durch den § 2 bezeichneten Gebiets steht der Gemeinde Süplingen ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

**§2
Räumlicher Geltungsbereich**

1. Das vom Vorkaufsrecht betroffene Gebiet umfasst das Grundstück Gemarkung Süplingen Flur 5, Flurstücke 294/4,295/6,295/10 und 295/11.
2. Die vom Vorkaufsrecht erfassten Grundstücke sind im Lageplan (Anlage zur Satzung) dargestellt. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

**§3
Rechtswirkungen des besonderen Vorkaufsrechts**

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde Süplingen den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

**§4
Inkrafttreten des besonderen Vorkaufsrechts**

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Süplingen, 21. November 2013

**Gemeinde Süplingen
Der Bürgermeister**

gez. Schulze

Harald Schulze

(L.S.)

Der Gemeindedirektor

gez. Matthias Lorenz

Matthias Lorenz

205. Sitzung des Kreistages

Am Mittwoch, dem 18.12.2013, findet um 16.00 Uhr in der Aula im Juleum, Collegienplatz 1, 38350 Helmstedt eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 10. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 9. öffentliche Sitzung des Kreistages vom 02.10.2013
5. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Schriftliche Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Fusionsverhandlungen zwischen der Stadt Wolfsburg und dem Landkreis Helmstedt;
hier: Übertragung der Moderation der Fusionsverhandlungen auf das Nds. Ministerium für Inneres und Sport
9. Gewährung von Zuweisungen sowie Gewährung und Aufnahme von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2013
10. Einführung eines Sozialtickets im ÖPNV
11. Beteiligung des Landkreises Helmstedt an wirtschaftlichen Unternehmen;
hier: Bestimmung eines zu wählenden Mitgliedes des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH
12. Beteiligung an der paläon GmbH
13. Aufhebung der Hauptschule Lutherschule in Helmstedt
14. Satzung des Landkreises Helmstedt über die Festlegung der Schulbezirke der in seiner Trägerschaft stehenden allgemeinbildenden Schulen
15. Annahme und Vermittlung von Zuwendungen für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von mehr als 2.000 €
16. Konsolidierungskonzept und Vorbereitung einer möglichen Fusion mit der Stadt Wolfsburg oder in einer anderen Konstellation

17. 2. Änderungssatzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt
18. Abschluss von Vereinbarungen nach § 72 a SGB VIII und Änderung der Richtlinie über die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Helmstedt
19. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017, Haushaltssicherungskonzept 2014
20. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

Helmstedt, den 04.12.2013

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Wunderling-Weilbier

ABl.-Nr. 47 vom 11.12.2013

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 213, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier